



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Verfassen Sie keine übereilte Patientenverfügung!

Soll man jetzt eine Patientenverfügung erstellen?

Denn gerade ältere Menschen müssen eher damit rechnen, als Folge einer Infektion mit dem Coronavirus eine Behandlung mit dem Beatmungsgerät auf einer Intensivstation zu benötigen. Das wollen aber nicht alle, viele würden lieber sterben, sofern man ihnen unnötiges Leiden erspart.

Grundsätzlich ist eine Patientenverfügung eine sinnvolle Sache. Sie muss aber wohlüberlegt sein. Das Abfassen der Verfügung sollte ein Prozess sein, im Laufe dessen ausführliche Gespräche mit Angehörigen und Fachpersonen geführt werden. Sie sollte Ausdruck einer reiflichen Willensbildung sein.

Jetzt aber haben die meisten Menschen Angst und sind nicht vollständig informiert. Niemand weiss, was es wirklich bedeutet, wegen des Coronavirus künstlich beatmet zu werden. Beispielsweise wie die Überlebenschancen in diesem Fall stehen und wie das Leben danach aussehen könnte. Viele ältere Menschen werden sich individuell, aber auch von der Gesellschaft, unter Druck fühlen, zugunsten der Jungen auf ein Intensivbett zu verzichten. Zudem kann man sich zurzeit nur unter sehr erschwerten Bedingungen beraten lassen. Das ist definitiv nicht der Zeitpunkt, um auf die Schnelle eine Patientenverfügung zu verfassen.

Dass die Verantwortlichen auf den Intensivstationen um möglichst viele Patientenverfügungen froh wären, ist nachvollziehbar. Diese würden Ihnen schwierige Entscheidungen erleichtern. Für den Fall, dass die Intensivbetten knapp werden, gibt es jedoch medizinisch-ethische Richtlinien. Deren Inhalt ist absolut vernünftig und auch nicht völlig neu. Schon immer hat man bei Versorgungsengpässen auf die Dringlichkeit und die Überlebenschancen abgestellt. Damit gibt es eine Grundlage für die schweren Entscheidungen, die bei einem Mangel an Intensivpflegeplätzen allenfalls gefällt werden müssen.

Erika Ziltener und Ruedi Spöndlin